GEMEINDEAMT TULFES
www.tulfes.tirol.gv.at ■ e-mail: gemeinde@tulfes.tirol.gv.at
A-6075 TULFES · SCHMALZGASSE 27
POLIT. BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Tulfes, am 23.02.2016

N I E D E R S C H R I F T Nr. 50

über die am Dienstag den 23.02.2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tulfes, Schmalzgasse 27, abgehaltene 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.10 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister Josef Gatt als Vorsitzender
und folgende Gemeinderäte:	Karl Angerer Manfred Arnold Andreas Gallrauner Cäcilia Garzaner Josef Hoppichler (ab Pkt. 1) Karin Markart-Bachmann (ab Pkt. 2) Dipl.-Ing. Franz Nock, Bgm.-Stv. Mario Pfitscher (ab Pkt. 1) Julius Schmiderer Ing. Angelika Spildenner Martin Wegscheider, GV
Entschuldigt:	Christian Arnold
Ersatz-Gemeinderäte:	Hans Peter Markart (für Christian Arnold)
Finanzverwalterin:	Nicole Lechner Sandro Steinlechner
Schriftführer:	Ing. Markus Peßnegger

Tagesordnung:

1) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 27.01.2016
2) Bericht des Bürgermeisters
3) Bericht über die am 03.02.2016 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse
4) Jahresrechnung 2015 der Gemeinde
5) Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft

6) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 880/1 der KG Tulfes (Eller Robert – Gewerbegebiet Gschleinshöfe)

7) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 467/1 der KG Tulfes (Anton Tschugg – Zu- und Umbau Wohnhaus Angererweg)

8) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. .238/1 der KG Tulfes (Gerold Juen – Zu- und Umbau Wohnhaus Lavieren)

9) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes betreffend Gste. Nr. 1197/4, 1197/5, 1197/18, 1197/19, 1197/20 und 1197/21 der KG Tulfes (Silvia und Wolfram Wurdinger, Klaus Klingenschmid, Andrea Klingenschmid – Sauruggen)

10) Sommerbetreuung 2016 für Kinder zwischen 2 und 10 Jahren

11) Vertrag für die Verpachtung der Kegelbahn im Vereinshaus Tulfes

12) Wohnbebauung Gallraun - Vergabe von Eigentumswohnungen

13) Ansuchen von Pächterin Heidemarie Kullnig betreffend Pachtzins für die Tulfeinalm

14) Ansuchen zum Besuch einer sprengelfremden Musikschule (Lena König, Yannick Markart)

15) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Tulfes und TIWAG-AG betreffend Verkabelung der 10(30)kV-Leitung im Bereich Glungezerstraße (Gste. 1969 und 1971/2)

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
Der anwesende Ersatz-Gemeinderat Hans Peter Markart ist bereits in einer früheren Sitzung angelobt worden.

Zu Punkt 1: ***Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 27.01.2016***

Das vorliegende Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen genehmigt und von den bei dieser Sitzung heute anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet.

Bgm.-Stv. Franz Nock merkt aber noch an, dass unter Punkt 18 beim Vorlesen des Beschlusstextes aus der GR-Sitzung Nr. 31 Pkt. 10, der Beschlusstext falsch aufgefasst wurde. Nock Franz liest den Beschluss von 2013 nochmals vor und beharrt darauf, dass vom Gemeinderat nur ein „in Erwägung ziehen“ zu einem gemeinsamen Bauhof der Gemeinden Rinn und Tulfes beschlossen wurde.

Zu Punkt 2: ***Bericht des Bürgermeisters***

Bürgermeister Josef Gatt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Kaufvertrag zwischen TKL und Gemeinde betreffend Leasing Volksschule liegt nun vor und wird vom Gemeindevorstand unterfertigt.
- Die Raumordnungs-Abteilung des Landes wird demnächst Abänderungen der Grünzonen verordnen. Dies betrifft auch die mögliche Umwidmung in Gasteig betreffend Grundverkauf Friedrich Peer für die Glungezerbahn. Die Umwidmungsfläche ist von der Grünfläche abzurücken, dann würde es vom Land aus gehen.

- Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen finden am 28. Februar statt, die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde war in der vergangenen Woche.
- Die derzeitige Finanzamtsüberprüfung der Gemeinde, ausgelöst durch die Vorsteuer beim Mehrzweckgebäude, dauert noch an. Der Prüfer kommt aber eher sporadisch mit großen Pausen. Laut einer Aussage des Prüfers vom Finanzamt muss die Gemeinde voraussichtlich Steuern zurückzahlen.
- Die Anzahl der Zuschüsse für das Freizeitticket, die Tirol-Card und Jahreskarten der Glungezerbahn ist ähnlich wie in der letzten Saison.
- Die Kostenaufteilung zwischen Raiffeisenbank und Gemeinde für das Mehrzweckgebäude liegt vor, wird noch von der Gemeinde geprüft und soll dann abgeschlossen werden.
- Der A1 Handy-Mast wird bei einem Neubau des Feuerwehrhauses voraussichtlich von der Herrengasse auf den „Drei"-Mast in Stiegele übersiedeln.
- Bei der JHV des Obst- und Gartenbauvereins wurde ein Dank an die Gemeinde ausgesprochen.
- Bei der JHV der Bergwacht Wattens wurde eine überraschende Änderung, ausgelöst durch die Auflösung der Bergwacht Absam, bekanntgegeben. Das Gemeindegebiet von Tulfes gehört nun zur Bergwacht Aldrans statt Wattens.
- Die Wien-Fahrt der Musikkapelle Tulfes zur Herz-Jesu-Feier 2016 wurde abgesagt. Das Schreiben des Organisators betreffend Absage wird vom Bgm. vorgelesen. Die EUR 1.000,- Unterstützung der Gemeinde wurden bereits an die MK ausbezahlt, eine Rückzahlung ist laut Gemeinderat nicht notwendig. Das Geld soll für einen Ausflug der MK verwendet werden.
- Am 22.02.2016 fand die Vorstandssitzung des AWV Hall-Fritzens statt. Die beschädigte Druckleitung der Pumpanlage Kolsass wird mit dem Material PE statt Guss ausgeführt. Für den Öli-Transport wird ein neues Fahrzeug angekauft.
- Der Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan betreffend Feuerwehrhaus-Grundstück wurde vom Land genehmigt.
- Bauverhandlungen: Feuerwehrhaus – Gemeinde Tulfes, Aufstockung Wohnhaus – Cedric Gallrauner, Neubau Wohnhaus – Patrick Fankhauser, Umbau Ordination – Dr. Klaus Schweitzer.
- Die Festlegung einer längeren Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tulfes bis 28.09.2019 wurde vom Land verordnet.

Zu Punkt 3: ***Bericht über die am 03.02.2016 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse***

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Gr$_{in}$ Karin Markart-Bachmann, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 03.02.2016 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Gemeindekasse vollinhaltlich zur Kenntnis. Sowohl die Kassa als auch die Buchführung wurden in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 03.02.2016 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung der Gemeindekassa mit 13 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis.

Vermerke zur Kassaprüfung:
Es wurde festgehalten, dass bei den Konsumationsrechnungen unbedingt eine genaue Auflistung der Speisen und Getränke oder ein Kassenbon beizulegen ist. Nach Prüfung der Fahrtenbücher sollen die Gemeindearbeiter sowie der Waldaufseher künftig Fahrtenbücher (mit Durchschlag) führen - diese werden wöchentlich kontrolliert und die Reisekosten im Quartal abgerechnet. Außerdem ist anzumerken, dass für den Neubau Feuerwehrhaus bislang noch keine Kostenaufstellung vorgelegt wurde, dies ist umgehend nachzureichen.

Bgm. Gatt erklärt zu den Vermerken:
Kassenbons: betrifft z. B. Manuel Scharmann‘s Abrechnung im Vereinshaus, wird in Zukunft verlangt.
Fahrtenbücher: Bedienstete kann man nicht zwingen das Privatauto zu verwenden, ansonsten ist ein Dienstauto zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 4: ***Jahresrechnung 2015 der Gemeinde***

Die vorliegende Jahresrechnung 2015 wurde bereits vom Überprüfungsausschuss am 03.02.2016 im Rahmen der Kassaprüfung vorgeprüft. Die Finanzverwalterin der Gemeinde Tulfes, Nicole Lechner, teilt den anwesenden Gemeinderäten eine schriftliche Kurzübersicht der wesentlichen Haushaltsstellen der Jahresrechnung 2015 aus. Anschließend erläutert sie in den näheren Einzelheiten die Jahresrechnung 2015 mit den Punkten Abweichungen zum Voranschlag bei Einnahmen und Ausgaben, Ausgabenüberschreitungen, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Kassenbestand per 31.12.2015, Abschluss Ordentlicher Haushalt, Vergleiche mit Vorjahren, Schuldendienst und fortdauernde Einnahmen und Ausgaben. Abschließend bedankt sie sich für die Aufmerksamkeit.

Der Bürgermeister bietet dem Gemeinderat an, Fragen zur Jahresrechnung 2015 zu stellen:
GR Manfred Arnold fragt zum Gemeindebuch.

- Das Projekt steht derzeit still. Der Bgm. erklärt das Zustandekommen bis zum jetzigen Stand.

GR Karl Angerer fragt zum fehlenden Dach des errichteten Flugdaches am Sportplatz.

- Dies wird in ca. 14 Tagen gemacht. Wartezeit wegen Lieferzeiten.

Da keine weiteren Fragen mehr vorhanden sind, übergibt der Bürgermeister an den Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Franz Nock die Leitung der Abstimmung und verlässt das Sitzungszimmer.

Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Franz Nock bedankt sich bei Nicole Lechner, beim Überprüfungsausschuss und den anwesenden Gemeindebediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit und bittet den Gemeinderat eventuell noch vorhandene Fragen an ihn zu richten.
GR Manfred Arnold fragt, ob es schriftliche oder mündliche Einwendungen gab.

- Nein, beides nicht.

Der Gemeinderat beschließt unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Franz Nock in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, den in der Zeit vom 01.02.2016 bis 15.02.2016 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten und vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Gesamtsumme Vorschreibungen ordentlicher Haushalt:	EUR	4.239.275,02
Gesamtsumme Abstattungen ordentlicher Haushalt:	EUR	3.579.602,95
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt:	EUR	659.672,07
Gesamtsumme Vorschreibungen außerordentlicher Haushalt:	EUR	1.386.596,18
Gesamtsumme Abstattungen außerordentlicher Haushalt:	EUR	1.386.596,18
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt:	EUR	0,00
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	EUR	549.401,25

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Josef Gatt wieder ins Sitzungszimmer geholt und ihm das Abstimmungsergebnis mitgeteilt, worauf er sich beim Gemeinderat für seine Entlastung bedankt.

Zu Punkt 5: ***Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft***

Der Gemeindebedienstete Sandro Steinlechner, welcher die Finanzverwaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft abwickelt, liest einen Bericht zur Jahresrechnung 2015 vor. Dieser besteht aus den wichtigsten Daten wie Kassenbestand per 01.01.2015 und 31.12.2015, Abweichungen zum Voranschlag bei Einnahmen und Ausgaben und einer Darlehensübersicht.

Anschließend liest GR_{in} Ing. Angelika Spildenner, erste Rechnungsprüferin, den Prüfbericht über die Jahresrechnung 2015 vor. Es gibt keine Unklarheiten.
Somit wurde dem Gemeinderat die Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.
Bgm. Gatt, Substanzverwalter der GGAG, bittet den Gemeinderat allfällige Fragen zu stellen.

GR Karl Angerer fragt zum Pachtzins Tulfein und Halsmarter wegen der Abweichungen.

- Wurde zu hoch veranschlagt, Pachtänderungen unterm Jahr. Es ist der erste Voranschlag der GGAG, welcher von der Gemeinde erstellt wurde.

GV Martin Wegscheider fragt zu Kosten ca. 11.000,- Halsmarter.

- Betrifft Kanalsanierung des Alpengasthofs Halsmarter.

GV Martin Wegscheider fragt zu den Ausgaben für die Tulfeinalm.

- Betrifft die Sanierung des Kamins und Ofens inklusive Entsorgung.

Weiters fragt GV Martin Wegscheider zu den Instandhaltungskosten für Waldwege und Forstwege, Aufforstungen und Galtererkosten, welche allesamt vom Substanzverwalter beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen sowie 3 Stimmenthaltungen, den vorliegenden und von der ersten Rechnungsprüferin geprüften Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft für das Jahr 2015 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Kassenbestand zum Anfang des Rechnungsjahres:	EUR	41.499,31
Gesamtsumme Einnahmen:	EUR	162.626,85
Gesamtsumme Ausgaben:	EUR	202.623,36
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	EUR	1.502,80

Der Rechnungsabschluss ist noch dem Obmann der Agrargemeinschaft zur Kenntnis zu bringen und der Agrarbehörde vorzulegen, die diesen dann kundmachen und veröffentlichen wird.

Zu Punkt 6: ***Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 880/1 der KG Tulfes (Eller Robert – Gewerbegebiet Gschleinshöfe)***

Laut Wildbach- und Lawinenverbauung kann ein für die Genehmigung durch das Land notwendiger Bebauungsplan für das betroffene Grundstück erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung der privaten Verrohrung des Bramorbaches in diesem Bereich erarbeitet werden.

Zu Punkt 7: ***Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 467/1 der KG Tulfes (Anton Tschugg – Zu- und Umbau Wohnhaus Angererweg)***

Bei der letzten Änderung des betroffenen Bebauungsplanes wurde auf das Ansuchen und den Beschluss über den höchsten zulässigen Gebäudepunkt vergessen. Für den geplanten Zu- und Umbau wird eine max. Gebäudehöhe von 11,83 m benötigt, die max. Wandhöhe wurde bereits genehmigt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (höchster Gebäudepunkt 11,83 m) im Bereich der Grundparzelle 467/1 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch vom 02.03.2016 bis 31.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8: ***Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. .238/1 der KG Tulfes (Gerold Juen – Zu- und Umbau Wohnhaus Lavieren)***

Der Plan zum geplanten Bauvorhaben wird dem Gemeinderat vorgestellt. Zur Umsetzung ist eine max. Wandhöhe von 8,50 m statt 7,50 m notwendig, um welche angesucht wurde. Die Höhe ergibt sich aus dem abfallenden Gelände auf dem Grundstück.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden

Bebauungsplanes (max. Wandhöhe 8,50 m) im Bereich der Grundparzelle .238/1 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch vom 02.03.2016 bis 31.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Abstimmung einstimmig.

Zu Punkt 9: ***Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes betreffend Gste. Nr. 1197/4, 1197/5, 1197/18, 1197/19, 1197/20 und 1197/21 der KG Tulfes (Silvia und Wolfram Wurdinger, Klaus Klingenschmid, Andrea Klingenschmid – Sauruggen)***

Die geplanten Grundstücksvereinigungen werden dem Gemeinderat erklärt. Daraus ergeben sich notwendige Anpassungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Die neuen Grundstücksgrößen sind: Fam. Wurdinger 984 m², Klingenschmid Klaus 984 m², Klingenschmid Andrea 985 m².
Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Stimmbefangenheit, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (Bauplatzgröße höchst 985 m²) im Bereich der Grundparzellen 1197/5, 1197/18 und 1197/19 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch vom 02.03.2016 bis 31.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Stimmbefangenheit, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Gemeinde Tulfes ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes im Bereich der Grundstücke Nr. 1197/5, 1197/18 und 1197/19 der KG 81016 Tulfes durch vier Wochen hindurch vom 02.03.2016 bis 31.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1197/5, 1197/18 und 1197/19 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10: ***Sommerbetreuung 2016 für Kinder zwischen 2 und 10 Jahren***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Sommerbetreuung 2016:

- Die ersten sechs Wochen der Sommerferien von Montag 11.07.2016 bis Freitag 19.08.2016 findet in Tulfes, bei Bedarf evt. auch in Volderwald, eine Betreuung statt.
- Die Öffnungszeiten sind von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Die Kosten pro Kind sind mit EUR 8,- pro Tag bzw. EUR 40,- pro Woche festgesetzt. Der Geschwisterrabatt beträgt 50%.
- Die verbindlichen Anmeldungen müssen bis Ende März erfolgen.

Wenn die vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen von mindestens 5 und höchstens 20 Kindern je Gruppe eingehalten werden können, ist ein Splitten der Gruppe möglich. Die Zuteilung des Personals hat demnächst zu erfolgen bzw. ist mit den Pädagogen zu besprechen.

Zu Punkt 11: ***Vertrag für die Verpachtung der Kegelbahn im Vereinshaus Tulfes***

Der von der Gemeinde mit Manuel Scharmann ausgearbeitete Pachtvertrag wird vom Bgm. vollinhaltlich vorgelesen. Wichtige Punkte daraus: Pachtbeginn und Öffnung der Kegelbahn ab 01.10.2016, 500,- Euro Pachtzins monatlich, 5 Jahre Vertragsdauer, 3.000,- Euro Kaution, Strom wird vom Pächter bei Tinetz selbst angemeldet, 20 % der Heizpauschale statt 33 % für die Kegelbahn.

GR Karl Angerer meldet hinsichtlich des Pachtzinses bedenken, welche von den anderen Gemeinderäten nicht geteilt werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag für die Kegelbahn im Vereinshaus Tulfes zwischen der Gemeinde Tulfes und Manuel Scharmann abzuschließen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt im Anschluss von allen Beteiligten, da sich Manuel Scharmann ebenfalls im Sitzungszimmer als Zuhörer befindet.

Zu Punkt 12: ***Wohnbebauung Gallraun - Vergabe von Eigentumswohnungen***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 10 der WE in Gallraun an Herrn Matthias Korosec aus Tulfes – Volderwald zu vergeben, die Vergaberichtlinien werden eingehalten.
Alle anderen vorliegenden Bewerbungen entsprechen nicht den Vergaberichtlinien, weil niemand davon in Tulfes wohnhaft ist.
Somit ist nur noch eine Wohnung frei, Top 17.

Zu Punkt 13: ***Ansuchen von Pächterin Heidemarie Kullnig betreffend Pachtzins für die Tulfeinalm***

Das Ansuchen wird vom Bgm. vorgelesen. Die Pacht beträgt ca. 1400,- Euro monatlich.
GR Mario Pfitscher stellt den Antrag auf Verschiebung des Punktes für die nächste Gemeinderatsperiode, der Bgm. schließt sich dem Antrag an.
Abstimmungsergebnis für Verschiebung des Tagesordnungspunktes: 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 3 Stimmenthaltungen.

Zu Punkt 14: ***Ansuchen zum Besuch einer sprengelfremden Musikschule (Lena König, Yannick Markart)***

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Besuch der Sportklasse der Neuen-Mittel-Schule Absam durch Lena König die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen und 2 Stimmbefangenheiten, dem Besuch der Musik-Mittel-Schule Innsbruck durch Yannick Markart die Zustimmung zu erteilen.

Der Schulerhaltungsbeitrag für die sprengelfremden Schulen wird von der Gemeinde Tulfes maximal in der Höhe übernommen, wie er für die Sprengel-Schulen in Hall in Tirol anfallen würde.

Zu Punkt 15: ***Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Tulfes und TIWAG-AG betreffend Verkabelung der 10(30)kV-Leitung im Bereich Glungezerstraße (Gste. 1969 und 1971/2)***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Tulfes und TIWAG-AG betreffend Verkabelung der 10(30)kV-Leitung im Bereich Glungezerstraße (Gste. Nr. 1969 und 1971/2) laut den zugehörigen Plänen abzuschließen.

Ein eventuelles Mitverlegen von Leitungen der A1 ist zu denselben Bedingungen wie mit der TIWAG möglich.

Zu Punkt 16: ***Anträge, Anfragen und Allfälliges***

GV Martin Wegscheider fragt an, ob sich Schülerlotsen bei der Gemeinde gemeldet haben.

- Bisher sind noch keine Bewerbungen eingelangt.

Anschließend beendet der Bürgermeister die letzte Gemeinderatsitzung, welche er als Bürgermeister leiten durfte und bedankt sich bei allen Anwesenden und allen Teilnehmern der letzten 36 Jahre, in denen er als Gemeinderat tätig war.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: